## An den Grossen Rat

13.5359.02

WSU/P135359

Basel, 25. September 2013

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2013

## Interpellation Nr. 71 von Michael Wüthrich betreffend Umzug der fixen (Flug-)Lärmmessstation von Basel-Neubad nach Neuallschwil

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. September 2013)

"Eine der 12 offiziellen standortgebundenen Fluglärmmessstation des EAP liegt seit Jahren im Neubadquartier. Diese Station liefert seit Jahren für alle Flugbewegungen Messdaten für das Neubadquartier. Auf der Schweizer Seite des EuroAirport gibt es neben dieser Station noch diejenige in Allschwil und Binningen. Alle anderen befinden sich in Frankreich.

Bereits im Juni 2012 wurde die Messstation in Neuwiller aufgehoben. Nun soll auch die Station im Neubadquartier aufgehoben und neu im Schrebergarten neben der Strasse Sandweg in Neuallschwil installiert werden. Die Messstation wird damit direkt unter den in Basel landenden Flugzeugen (ILS 33) zu liegen kommen.

Zahlreiche Publikationen über den Fluglärm der vergangenen Jahre, welche für den Kanton Basel-Stadt relevant sind, wurden immer mit den Messwerten dieser Station beantwortet. Die Notwendigkeit einer Station direkt unter dem Anflug (ILS 33) ist unbestritten. Anwohner haben aufgrund privater Messungen schon oft die Überschreitung der Lärmgrenzwerte beim Euroairport angezeigt (so unter anderem den Überflug einer Antonov 255 kurz nach 18 h am 28. Juni 2013 welcher privat mit 86 dBA gemessen wurde).

Angezweifelt wird die Aufhebung der bestehenden und einzigen Messstation in Basel-Stadt.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wem gehört der Messcontainer im Neubadquartier?
- 2. Wer betreibt diesen und wer übernimmt die Wartung?
- 3. Wer bezahlt diese?
- 4. Wer hat den Umzug beschlossen?
- 5. War der Entscheid einstimmig?
- 6. Warum wurde nicht eine neue Messstation installiert und die alte beibehalten?
- 7. Hat der Kanton Basel-Stadt keine Interessen an der Fortführung der Messungen im Neubadquartier?
- 8. Wie ist die Vergleichbarkeit der Lärmmessungen auf der Zeitachse gewährleistet?

Michael Wüthrich"

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Wem gehört der Messcontainer im Neubadquartier?

Die im Neubadquartier stationierte Anlage zur Fluglärmmessung ist Eigentum des EuroAirport. Sie gehört zum Netz der vom Flughafen betriebenen Messstellen für das Fluglärmüberwachungssystem CIEMAS. Dieses liefert die Basisdaten für die Lärmberichterstattung des EuroAirport, die unter anderem auch in die Berichterstattung der Fluglärmkommission Basel-Stadt / Basel-Landschaft einfliessen.

2. Wer betreibt diesen und wer übernimmt die Wartung?

Die CIEMAS-Messstationen, so auch diejenige im Neubadquartier, werden vom Flughafen betrieben und gewartet.

3. Wer bezahlt diese?

Alle CIEMAS-Messstationen werden vollumfänglich vom Flughafen finanziert.

- 4. Wer hat den Umzug beschlossen?
- 5. War der Entscheid einstimmig?

Es handelt sich derzeit noch um Planüberlegungen des Flughafens. Ein definitiver Entscheid, die CIEMAS-Station Neubad zu verschieben, ist noch nicht gefällt worden.

Hintergrund ist eine generelle Überprüfung und Optimierung des CIEMAS-Systems durch den Flughafen, mit der verschiedene technische Mängeln beseitigt und eine differenziertere Lärmerfassung und eine höhere Aussagekraft der Messungen erreicht werden soll.

Beim Standort Neubad ist dabei speziell, dass zum einen die heutige Lage auf einem privaten Grundstück nicht optimal für Betrieb und Wartung der Station ist und zum anderen die Station sehr nahe an der Station in Binningen (650 m Luftlinie) liegt. Die Stationen Binningen und Neubad decken jeweils, mit geringer zeitlicher Verzögerung, die gleichen Lärmereignisse ab, was v.a. die Anflüge via ILS 33 betrifft. Hingegen wird heute im Gebiet Neuallschwil die Lärmentwicklung als Folge der Starts auf der Piste 15 (Richtung Süden) nicht präzise erfasst. Deswegen hat der Flughafen die Option entwickelt, die Station Neubad in Richtung Neuallschwil zu verschieben.

6. Warum wurde nicht eine neue Messstation installiert und die alle beibehalten?

Die Variante einer zusätzlichen, neuen Messstation würde die Ziele des Flughafens bei der CIE-MAS-Optimierung ebenfalls erfüllen. Sie steht für den Regierungsrat eindeutig im Vordergrund.

- 7. Hat der Kanton Basel-Stadt keine Interessen an der Fortführung der Messungen im Neubadquartier?
- 8. Wie ist die Vergleichbarkeit der Lärmmessungen auf der Zeitachse gewährleistet?

Das Vorhaben wurde der Fluglärmkommission BS/BL vom Flughafen bereits im Sommer 2012 vorgestellt. Die Fluglärmkommission hat dabei festgestellt, dass sie die Absichten und Überlegungen des Flughafens nachvollziehen kann. Die Kommission hat dabei aber gefordert, dass die

## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Vergleichbarkeit von früheren und künftigen Messungen sichergestellt wird und auch das politische Umfeld berücksichtigt wird.

Aus diesem Grund hat der Flughafen zusammen mit den beiden kantonalen Lärmfachstellen (AUE BS / Amt für Raumplanung BL) von Herbst 2012 bis Sommer 2013 eine spezifische Messkampagne durchgeführt. Dabei wurden die Messwerte der Station Neubad mit denjenigen einer temporären mobilen Station am Sandweg sowie denjenigen der Station Binningen verglichen. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass der neue Standort Sandweg aus lärmmesstechnischer Sicht geeignet ist; ein sinnvolles Abbild der Fluglärmbelastung sowohl im Bereich Neuallschwil als auch Neubad zu liefern. Die Datenerhebung dort bildet alle relevanten Flug- / Fluglärmereignisse in den betroffenen Bereichen valide ab. Die feststellbaren Abweichungen in den Messergebnissen zwischen dem Standort Sandweg und dem Standort Neubad entsprechen dabei der geografischen Verschiebung, was sich vor allem an leichten Änderungen im zeitlichen Verlauf der Lärmpegel zeigt. Die Pegelmuster, d.h. das Auftreten, die Länge und das Ausmass von Spitzen während Starts oder Landungen, sind gleichartig.

Der Regierungsrat geht aufgrund dieser Ergebnisse zwar davon aus, dass auch bei einer Verschiebung der CIEMAS-Station Neubad valide Aussagen zur Fluglärmbelastung im Neubadquartier möglich wären. Dennoch sieht er keinen Anlass die heutige Situation zu ändern. Dies hat der Regierungsrat auch der Flughafendirektion deutlich gemacht und verlangt, auf die Verschiebung der CIEMAS-Station Neubad zu verzichten, damit einerseits Kontinuität in technischer Hinsicht gewährleistet werden kann, andererseits aber auch der politischen Bedeutung von Fluglärmmessungen in den vom Flugverkehr direkt betroffenen Teilen des Kantons Rechnung getragen wird. Vor diesem Hintergund ist der Flughafen daran, sein Vorhaben zu überprüfen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt.

Dr. Guy Morin Präsident Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOURD AND.